

# Umgang mit Erkältungs-/Krankheitssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kita und Schule in Rheinland-Pfalz

gültig ab 22.02.2021

## Hinweise für Eltern, Sorgeberechtigte und Personal

### Unter Berücksichtigung der aktuellen Infektionslage gilt:

- Fall 1* Kinder und Jugendliche dürfen die Einrichtung (Kita oder Schule) nicht besuchen, auch wenn sie unter einem Infekt mit nur **schwachen Symptomen** leiden (z.B. leichter Schnupfen, leichter/gelegentlicher Husten). Erst wenn der Allgemeinzustand nach 24 Stunden gut ist und keine weiteren Krankheitszeichen dazugekommen sind, darf die Kita oder die Schule wieder besucht werden. *schwache Symptome => Schulbesuch*
- Fall 2* Wenn Kinder und Jugendliche unter **stärkeren Symptomen** leiden, insbesondere Atemwegs- und/oder Grippesymptome (z.B. Fieber, trockener Husten, Geruchs- oder Geschmacksverlust oder auch Gelenk- und Muskelschmerzen) oder verstärken sich die zunächst nur leichten Symptome, entscheiden die Eltern über die Notwendigkeit einer ärztlichen Beratung. Die behandelnde Ärztin/der behandelnde Arzt entscheidet über die Durchführung eines SARS-CoV-2-Tests.
- Fall 3* Wird ein Test durchgeführt, bleiben die Kinder und Jugendlichen mindestens bis zur Mitteilung des Ergebnisses zu Hause. *Corona-Test => Schulbesuch bis zum Testergebnis*
- Ist das **Testergebnis negativ**, gelten die Voraussetzungen zur Wiederezulassung wie oben beschrieben.
- Fall 4* Ist das **Testergebnis positiv**, sind die Vorgaben und Regelungen des Gesundheitsamtes zu beachten. Das Kind oder der Jugendliche darf **frühestens 14 Tage** nach dem positiven Test und mindestens 48 Stunden Symptombefreiheit die Kita oder Schule wieder besuchen. *Positiver Test => 14 Tage Quarantäne*
- Zur Wiederezulassung des Besuchs einer Einrichtung sind kein negativer Virusnachweis und auch kein ärztliches Attest notwendig.
- Wenn ein Geschwisterkind oder ein Elternteil Kontakt zu einem bestätigten COVID-19-Fall hatte, müssen nur die Kontaktperson selber, nicht aber die anderen Familienangehörigen zu Hause bleiben, solange die Kontaktperson keine Krankheitssymptome entwickelt oder positiv getestet wird. *nur direkte Kontaktpersonen müssen in Quarantäne*

Diese Empfehlungen wurden vom MSAGD und dem BM in Abstimmung mit der Universitätsmedizin Mainz und dem Landesvorstand des Berufsverbandes der Kinder- und Jugendärzte e. V. (BVKJ) erarbeitet.



Rheinland-Pfalz  
MINISTERIUM FÜR SOZIALES,  
ARBEIT, GESUNDHEIT  
UND DEMOGRAFIE



UNIVERSITÄTSMEDIZIN.  
MAINZ



Berufsverband der  
Kinder- und Jugendärzte e.V.



Rheinland-Pfalz  
MINISTERIUM FÜR BILDUNG

# Umgang mit Erkältungs-/Krankheitssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kita und Schule in Rheinland-Pfalz

gültig ab 22.02.2021

